



Rundbrief Bewertungen im Corona-Halbjahr

24.04.2020

Liebe Eltern,

der Unterricht „**Lernen zuhause**“ läuft nun seit einigen Tagen.

Wie versprochen, nehmen wir Problemmeldungen auf und verbessern so unsere Arbeit. Für alle Beteiligten ist diese Form des Unterrichtes neu.

Ansprechpartner für Fragen oder Verbesserungsvorschläge sind in erster Linie die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Natürlich können Sie sich als Eltern auch gerne untereinander austauschen. Vielleicht taucht das Problem ja auch bei anderen Schülerinnen und Schülern auf oder es gibt bereits eine praktikable Lösung.

Insgesamt habe ich aber den Eindruck, dass das System läuft.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die nötige Rücksichtnahme und Flexibilität!

Danken möchte ich an dieser Stelle auch einmal für die tolle Unterstützung aus der Elternschaft!

In den vergangenen Tagen und Wochen haben Sie uns mit Ihrer Expertise aus den Bereichen Medizin, Technik und Informatik sehr mit Rat und Tat geholfen!

Jetzt, wo der Unterricht wieder begonnen hat (wenn auch zunächst nur von zuhause aus), tauchen immer mal wieder Fragen zur Benotung auf.

Von Jahrgang zu Jahrgang ist es unterschiedlich, ab wann welche Leistungen, die in den kommenden Wochen erbracht werden, in die Bewertungen zum Schuljahresende einfließen.

Jahrgänge	Welche Leistungen werden nach dem 15.04.2020 bewertet?
5/6	Alle Leistungen, die nach Rückkehr in die Schule (ca. Ende Mai/Anfang Juni) erbracht werden, fließen in die Ganzjahresnote ein.
7/8	Alle Leistungen, die nach Rückkehr in die Schule (ca. Ende Mai/Anfang Juni) erbracht werden, fließen in die Ganzjahresnote ein.
9/10	Alle Leistungen, die nach Rückkehr in die Schule (18.05.2020) erbracht werden, fließen in die Ganzjahresnote ein.
11	Alle Leistungen, die ab dem 22.04.2020 erbracht werden, fließen in die Ganzjahres-Bewertung ein.
12	Alle Leistungen, die ab dem 22.04.2020 erbracht werden, fließen in die Bewertung des Halbjahres ein.

Der Tabelle können Sie entnehmen, dass die im „Lernen zu Hause“ erbrachten Leistungen in den Jahrgängen 5-10 nicht bewertet werden. Das hat Herr Minister Tonne aus guten Gründen so gewollt.

Dennoch heißt es in den „Regelungen zum Lernen zu Hause“ des Kultusministeriums, dass *„erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen auf Wunsch einer Schülerin oder eines Schülers hin benotet werden können“*.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören und gar nicht mehr in die Schule kommen können, kann diese Möglichkeit hilfreich sein.

Im Einzelfall wird zu klären sein, wie der Punkt „erkennbar selbstständig“ abgesichert werden kann.

Ich gehe davon aus, dass die Lehrkräfte, die ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen, hier individuelle und angemessene Lösungen finden werden.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute und weiterhin viel Erfolg beim Lernen!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jacob
Schulleiter